

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Hennef**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten m 04. Juli 2015, hat der Rat der Stadt Hennef mit Beschluss vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.418.365 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.314.323 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	99.635.622 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	98.696.757 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.855.092 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.188.035 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.393.569 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.023.626 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.332.943 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 18.605.600 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.895.958 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.013.554 € festgesetzt.

